

## SBB haften für Unfall im Tunnel

Das Kantonsgericht Schwyz hat ein Urteil des Bezirks Schwyz bestätigt. Die SBB haften für einen Unfall, der sich 1999 im Fronalpunnel ereignet hatte.

Schwyz. – Am 28. Oktober 1999 fiel ein deutscher Lastwagenchauffeur, der auf einem Huckepackzug vom deutschen Freiburg nach Mailand unterwegs war, im Fronalpunnel zwischen Brunnen und Sisikon bei einer Fahrgeschwindigkeit von rund 70 km/h durch die Einstiegstür aus dem Schlafwagen. Der Unfall ereignete sich mitten in der Nacht und wurde erst Stunden später entdeckt. Der Chauffeur, der zum Zeitpunkt des Unfalls rund 1,5 Promille Alkohol im Blut hatte, zog sich dabei schwere Verletzungen zu, überlebte aber.

Wie schon das Bezirksgericht Schwyz kam auch das Kantonsgericht im Berufungsverfahren nun zum Schluss, dass die SBB für diesen Unfall zu haften hätte. Die SBB bestritten vor Gericht, dass die Tür, aus welcher der Chauffeur gefallen war, offen oder ungenügend verschlossen war. Der alkoholisierte Chauffeur habe den Unfall selbst verschuldet. Das Kantonsgericht kam nun zum Schluss, dass der Grad der Selbstverschuldung nicht so gross war, um den Kausalzusammenhang zu unterbrechen. Das Urteil des Kantonsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Es kann noch vor Bundesgericht gezogen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann müsste die Vorinstanz über die eingeklagte Schadenersatzforderung befinden. (one)

## Seebner ist neuer SOB-CEO

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Südostbahn AG hat Thomas Küchler-Lehmann zum CEO gewählt. Der Bauingenieur tritt am 1. Januar 2010 die neue Aufgabe an.

Kanton. – Am vergangenen Freitag hat der Verwaltungsrat der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) Thomas Küchler-Lehmann zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt. Der 48-jährige Bauingenieur wird diese Aufgabe am 1. Januar 2010 in St. Gallen übernehmen. Bis dahin wird weiterhin der Delegierte des Verwaltungsrates, Bruno P. Melnik, die Geschäfte führen.



### Seit 1998 bei den SBB

Thomas Küchler-Lehmann absolvierte eine Lehre als Tiefbauzeichner in Schwyz und erwarb anschliessend am Zentralschweizerischen Technikum Luzern 1987 das Diplom zum Bauingenieur HTL/FH. Seit 1998 ist er bei den SBB tätig, zunächst als Projektleiter beim Grossprojekt «Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist», dann ab 2005 als Leiter der Geschäftseinheit «Unterhalt Bau und Logistik».

Küchler ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Seewen. Im Militär bekleidet er den Rang eines Obersten. Thomas Küchler-Lehmann engagiert sich im Vorstand von «login», dem Ausbildungsverbund des öffentlichen Verkehrs, und des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute. (pd)



Die Betonelemente werden eingesetzt: Die 25 Tonnen schweren Kolosse werden in die Baugrube gesenkt.

Bild Fritz Lengacher

# Millimeterarbeit in der Nacht

Während fast 60 Stunden wurde rund um die Uhr in Rothen thurm die Bahnhofunterführung erweitert. Am spektakulärsten war sicher das Einsetzen der zwei Betonelemente in der Nacht auf Samstag.

Von Fritz Lengacher

Rothen thurm. – Grossbaustelle in Rothen thurm, im Vergleich zu Mehrzweckhalle und Mittelpunktschulhaus allerdings eher klein, aber nicht weniger spektakulär: Am Freitagmor-

gen wurde das Gleis entfernt und mit dem Aushub begonnen. Dabei zeigte sich, dass es sehr viel Aufwand verlangte, da der Boden unter der Torfschicht extrem lehmig und kompakt war. Trotzdem konnte in der folgenden Nacht auf Samstag termingerecht mit dem Einsetzen der zwei Betonelemente begonnen werden.

### 25 Tonnen schwere Kolosse

Eine ganze Anzahl von mehr oder weniger Beteiligten und einige Zuschauer verfolgten das Geschehen. Mit dem Vanomag, einem eindrücklichen Schienenkran der Firma Vanoli, wur-

den die rund 25 Tonnen schweren Kolosse in die Baugrube gesenkt. Das tönt sehr einfach, war es aber nicht. Vorerst musste das Abschlusselement dran glauben, und dieses wurde gekonnt unter den vorhandenen Kabeln platziert. In Millimeterarbeit wurde anschliessend das Anschlusselement an die bestehende Unterführung gesetzt. Dabei zeigte sich, wie eingespielt die verschiedenen Teams arbeiteten. Als weiterer Höhepunkt galt es, die beiden Betonelemente, wieder in Millimeterarbeit, zusammenzufügen. Im Laufe der Nacht wurden die Fugen geschlossen und die Auffüllung vorge-

nommen, sodass die Baudienstmannschaft der SOB das Gleis wieder einbauen konnte. Nach den Abschlussarbeiten konnte am Montag der Zugverkehr, welcher während dem Wochenende nur auf einem Gleis abgewickelt werden konnte, wieder normal aufgenommen werden. Die Unterführung selbst wird wohl erst im Spätherbst oder Winter fertiggestellt werden. Die Anschlussarbeiten nehmen einige Zeit in Anspruch, und es fehlt noch der eigentliche Durchbruch. Ob er wohl auch mit einem Fest wie bei einem Tunneldurchstich begangen wird?

## LESERBRIEFE

### Behinderte müssen Fehler ausbaden

(Zur IV-Sanierung)

Warum kam es zu einem solchen Anstieg von Rentenbezüglern: Es war für die Mitarbeiter der IV-Stellen, für Ärzte, Arbeitgeber und Behörden einfacher und bequemer, eine Rente zu sprechen als sich um eine speditive Wiedereingliederung zu kümmern, was Arbeitsaufwand, Engagement und Kosten nach sich gezogen hätte.

Mit der 5. IV-Revision kam die Politik mit der zündenden Idee von «Wiedereingliederung vor Rente» – was eigentlich seit der Gründung der IV ein zentraler Grundsatz gewesen wäre. Diese Fehler müssen mit der 5. IV-Revision nun die Leistungsbezüglern ausbaden. Mit den erheblichen Leistungskürzungen leisten Menschen mit einer Behinderung schon einen grossen, zum Teil für sie schmerzlichen Beitrag zur Sanierung der IV.

Genauso wie eine Behinderung jeden treffen kann, muss jeder mithelfen, über die zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0,4 Prozent die Invalidenversicherung in sicherere finanzielle Bahnen zu leiten.

Deshalb stimmen wir am 27. September Ja für eine IV, die auch in Zukunft ihre Aufgaben wahrnehmen kann, und für eine AHV, die dank der Entflechtung von der IV auch für die

Senioren von morgen sichere Renten ausrichten kann.

Sepp Jakob, Küssnacht

### Zwang oder Zwängerei?

(Zum Leinenzwang für Hunde)

Der Leinenzwang für Hunde stehe im klaren Widerspruch zur allgegenwärtig geforderten artgerechten Tierhaltung, so wird der Kantonstierarzt im «Boten» vom 27. August unmissverständlich zitiert. Ausführlich wird der komplizierte Weg einer neuen, differenzierteren und vernünftigeren Gesetzgebung geschildert. Doch einen Tag später, am 28. August, berichtet der «Boten» über das Ordnungsbussenverfahren des Kantons (KOBV), welches für die Missachtung der Hundeleinenpflicht (welcher?) eine Busse von 100 Franken vorsieht. Meine Kundschaft ist verunsichert und empört. Auch ich, als hundehaltender praktizierender Tierarzt, habe da einen nicht unerheblichen Verständnismissstand.

Am Donnerstag wird der Kantonstierarzt zitiert, dass er einem vor allem politischen Entscheid unterworfen sein werde, einen Tag später hat er den politischen Entscheid, den er seit Jahren hätte mitbeeinflussen können, als Tatsache bereits hingenommen. Seit Jahren kämpfen Hundehalter mit gut gemeinten und differenzierten Argumenten für ein vernünftiges Zusammenleben von Mensch und Hund. Dass der Leinenzwang auf öffentlich stark fre-

quentierten Strassen, rund um Schulen, während der Brut der Bodenleger oder des Ablegens des Wildes unbestritten und nötig ist, wurde von allen kynologischen Seiten stets mitgetragen und mit Verständnis eingehalten.

Gleichzeitig aber muss man im Sinne der artgerechten und auf die Bedürfnisse der Hunde angepasste Freiräume bezeichnen. Freiräume für Hunde, zum Spielen, Tollen, für Freizeit und Freude. Freiräume, welche auch alten Leuten mit kleinen Hunden, gebrechlichen Menschen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich sein müssen.

Der Entscheid zu einer vernünftigen Lösung ist nie nur eine Frage der Politik oder von Bussen. Die verantwortlich vorgelagerten Fachleute, die Redaktoren von Gesetzen, tragen stets eine schwerwiegende Mitverantwortung, wenn sie sich nicht der Kritik ausgesetzt sehen wollen, als Mittäter eines nicht vollziehbaren neuen Zwanges zu werden. Ein Gesetz muss doch so formuliert werden, dass auch fachfremde Politiker nach gesundem Menschenverstand ein Gesetz absegnen können oder nicht. Alles andere ist Zwängerei und verhilft vor allem wieder Juristen zu viel Arbeit.

Ich hoffe nach dem 1. September für alle Hunde, dass sich die dahingehend neu ausgebildeten Polizeikräfte und die «ermächtigten Kontrollorgane» in die Situation eines dauernd angeleiteten Hundes versetzen können, wenn sie ihnen in die treuen Augen blicken. Bruno Winzap, Tierarzt, Brunnen

### Polizist wurde für schuldig befunden

Schwyz. – Kürzlich musste sich ein Schwyzer Kantonspolizist vor Bezirksgericht wegen fahrlässiger Tötung und wegen Überschreitens der signalisierten Höchstgeschwindigkeit verantworten. Der Polizist war im März 2006 in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem ein Mann zu Tode kam (der «Boten» berichtete). Das Gericht befand den Polizisten nun in beiden Anklagepunkten für schuldig. Bei der Strafmasszumessung entsprach das Gericht vollumfänglich den Forderungen der anklageführenden Untersuchungsrichterin. Der Polizist wurde zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 130 Franken, bedingt mit einer Probezeit von zwei Jahren, und zu einer Busse von 1200 Franken verurteilt. (na)

### Grünes Licht für «Rosenpark»

Brunnen. – Die Zeichen für die geplante Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse in Brunnen stehen gut. Laut Angaben der Schwyzer Indamo Immobilien-Invest GmbH habe man die zwei gegen das Projektvorhaben eingereichten Einsprachen einvernehmlich bereinigen können. Nun wartet die Firma von Daniel Montandon noch auf die Baubewilligung. Die Überbauung Rosenpark beinhaltet drei Häuser mit gesamthaft 30 Wohnungen. 13 davon wurden bereits ab Plan verkauft. (na)